AMTSBLATT

FÜR DIE STADT
HOHEN NEUENDORF

20. November 2021
Nr. 11 | 30. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2021 ____ **Seite 1**

Anlage zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2021 ____ **Seite 7**

Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 05.10.2021 ____ **Seite 8**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nachveröffentlichung zum Beschluss Nr. B 043/2021 zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 ____ **Seite 8**

Bekanntmachung der 1. Nachtrags-haushaltssatzung 2021 der Stadt Hohen Neuendorf ____ **Seite 8**

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf ____ **Seite 10**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personenstands- und Pass- und Meldewesens zwischen der Stadt Hohen Neuendorf und der Gemeinde Birkenwerder ____ **Seite 10**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen, gerichtet an Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen ____ **Seite 16**

TERMINE ____ **Seite 16**

NOTRUFNUMMERN ____ **Seite 11**

IMPRESSUM ____ **Seite 11**

www.hohen-neuendorf.de

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 28.10.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:48 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen — **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund — **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger — **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska — **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrle, Josef — **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard — **Stadtverein**
Frau Brunke, Cathrin — **CDU**
Frau Budiner, Lydia — **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Dieck, Marcel — **CDU**
Frau Florczak, Nicole — **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Fussan, Sabine — **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim — **Stadtverein**
Herr Güther, Harald — **Stadtverein**
Frau Hamann, Kerstin — **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Hartung, Klaus-Dieter — **DIE LINKE.**
Herr Heider, Michael — **CDU**
Herr Hoffmann, Tristan — **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Jirka, Oliver — **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Kay, Thomas — **AfD**
Frau Lindner, Jutta — **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Lüdtke, Lukas — **DIE LINKE.**
Herr Münch, Mathias — **FDP**
Herr Reichert, Michael — **CDU**
Frau Dr. Scholz, Sylvia — **DIE LINKE.**
Herr Tschaut, Horst — **AfD**
Frau van Ginneken, Jacqueline — **AfD**
Herr von Gizycki, Thomas — **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Wiezorek, Anton — **DIE LINKE.**

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck, Hans Michael — **Fachbereichsleiter Bauen**
Herr Wolf, Lothar

Fehlende Mitglieder

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan — **CDU**
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian — **FDP**
Frau Gossmann-Reetz, Inka — **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Hübner, Florian — **CDU**
Herr Schön, Hardmut — **fraktionslos**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
3	Feststellung der Tagesordnung	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Änderung in der Besetzung der Ausschüsse	
6	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2022	**B 049/2021**
7	Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2021	**B 045/2021**
8	Anpassung Regelwerk für den Bürgerhaushalt der Stadt Hohen Neuendorf ab dem Jahr 2022	**B 051/2021**
9	Antrag der CDU-Fraktion – Gartenpreis der Bienenstadt Hohen Neuendorf	**A 022/2021**
10	Antrag der Fraktionen Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen – Nachpflanzung von Straßenbäumen beim Landesbetrieb Straßenwesen erwirken	**A 042/2020**
11	Antrag der AfD-Fraktion – Belebung des Parkdecks am S-Bahnhof Bergfelde	**A 037/2021**
12	Antrag der AfD-Fraktion – Aufhebung der Pflicht zur Überbauung von Einfahrten von Baugrundstücken	**A 038/2021**

13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Stadtverein – Voruntersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme einstellen **A 035/2021**

14 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Mehr Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsüberwachung **A 036/2021**

15 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

16 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

17 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

18 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

19 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich

20 Schließung der Sitzung

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit Anwesenheit von 26 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen werden und dort während des Sitzungsverlaufes mitverfolgt werden können. Hierzu verliest er eine Erklärung zum Datenschutz und macht auf die nunmehr bestehende Maskenpflicht im öffentlichen Raum aufmerksam. Demnach ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern man seinen festen Platz verlasse.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet Herr Dr. Weiland die Fragestellenden, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

Aus gegebenem Anlass bittet er, Anträge der Fraktionen an die E-Mail-Adresse antrag@hohen-neuendorf.de zu richten. Dies erleichtere deren fehlerfreie Erfassung sowie Aufnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Bevor Herr Dr. Weiland in der Tagesordnung fortfährt, begrüßt er Frau Ariane Fäscher als Gast. Er gratuliert ihr zur Wahl in den Deutschen Bundestag.

Frau Fäscher gibt bekannt, dass nach zwölf Jahren ihre Zeit in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf endet, aber hoffentlich nicht die in der Stadt Hohen Neuendorf. Sie werde weiterhin in der Stadt wohnen bleiben und sich für deren Wohl intensiv einsetzen. Mit der Konstituierung des 20. Deutschen Bundestages am letzten Dienstag ist sie nun offizielles Mitglied. Sie bedankt sich herzlich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Vertrauen sowie die Unterstützung bei der Wahl. Ebenso dankt sie den Stadtverordneten sowie deren Vorgängerinnen und Vorgängern für die zumeist sehr vertrauensvolle, offene und vor allem konstruktive Zusammenarbeit. Selbst wenn man mal unterschiedlicher Auffassung war, so war man immer nach dem Austausch der Argumente auf einem positiven, zielorientierten Weg geblieben. Dies habe sie sehr viel gelehrt, auch über sich selbst, und so ist sie etwas auf das vorbereitet, was im Deutschen Bundestag auf sie zukommt. Abschließend merkt sie an, sehr ungern zu scheiden, zumal sie die hiesige Öffentlichkeitsarbeit, d. h. eine sehr lebendige Stadt zu gestalten, als ihr „Baby“ betrachtet. Sie hofft, weiterhin mit Allen in engem Kontakt und Austausch zu bleiben.

Herr Dr. Weiland wünscht Frau Fäscher im Namen Aller viel Spaß und Erfolg. Er hofft, weiterhin mit ihr am selben Strang zu ziehen. Abschließend würde er es begrüßen, wenn sie sich in ihrer neuen Funktion schon konkret für eine Ersatzbrücke am Kanal zwischen Borgsdorf nach Oranienburg einsetzen würde. Das dort zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) sei eine Einrichtung des Bundes.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.09.2021 gilt ohne Anmerkungen als bestätigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt wie vorliegend als genehmigt. Es wird entsprechend dieser verfahren.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Reglin ist seit April 2021 Vorsitzender des Seniorenbeirates und habe in dieser Funktion bereits einige Aktivitäten eingesetzt. Er verliest einen offenen Brief an den Bürgermeister sowie die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und zuständigen Fachausschüsse. Dieser resultiere u. a. aus einer Gesprächsrunde mit ca. 25-35 Bewohnerinnen und Bewohnern des Seniorenzentrums Elisabeth in Bergfelde und den Mitgliedern des Seniorenbeirates am 20.10.2021. Aus dem Gespräch ging ein aus Sicht der daran Teilnehmenden erforderlicher Handlungsbedarf seitens der Verwaltung und Politik hervor. U. a. wurden in dem Gespräch folgenden Probleme und Anregungen vorgetragen:

- bessere Ausschilderung der Einfahrt zum Seniorenzentrum; für Rettungsfahrzeuge schwer erkennbar,
- Absenkung der Bürgersteige auf Höhe der Ärzte (z. B. Dr. König) in der Schönfließer Straße in Bergfelde; mit Rollstuhl und Rollator schwer zu fahren bzw. zu gehen,
- Absenkung der Bürgersteige zur Überquerung der Brückenstraße; mit Rollstuhl und Rollator schwer zu fahren bzw. zu gehen,
- Bitte um Abhängung der Wahlplakate in der Nähe des Seniorenzentrums, sofern es sich um ältere handelt,
- Beseitigung der Unwegsamkeiten (Unkrautwuchs, Plattenanhebungen) auf den Bürgersteigen in Herthastraße Ecke Fichtestraße/Florastraße und Goethestraße; schwer mit Rollator und Rollstuhl zu befahren bzw. zu begehen,
- Beseitigung hochstehender Platten auf den Bürgersteigen vom Bahnhof in Richtung Ahornallee; gilt auch für die Herthastraße,
- fehlende Poststelle in Bergfelde,
- Wegfall von zwei Haltestellen der Buslinie 809 wurde bemängelt; Einrichtung von Pendelverkehr oder einer zusätzlichen Haltestelle an der Ecke Ahornallee Ecke Fichtestraße würde von den Bewohnern begrüßt.

Herrn Reglin sei bewusst, heute noch keine Lösungsfindung erwarten zu können. Insofern bittet er, die genannten Punkte zeitnah in den zuständigen Fachausschüssen mit aufzunehmen. Das daraus resultierende Feedback und ggf. erste Ergebnisse werde sowie wolle er den im Seniorenzentrum Elisabeth lebenden Seniorinnen und Senioren hoffentlich bald mitteilen können.

Seitens der Verwaltung wurde im Vorfeld der Sitzung das auszugsweise vorgetragene Schreiben des Seniorenbeirates nebst Gesprächsnotiz sowie dem Schreiben zweier Bewohnerinnen des Seniorenzentrums entgegengenommen.

Herr Dr. Weiland sichert die umgehende Weiterleitung des Schreibens an alle Stadtverordneten zu. Er habe mit Herrn Reglin besprochen, zunächst die Antwort der Stadtverwaltung abzuwarten, um dann zu entscheiden, inwieweit noch Klärungsbedarf in einem der Fachausschüsse bestehen würde. Er geht davon aus, dass die Vorsitzenden der Fachausschüsse einem Wunsch des Seniorenbeirats nach detaillierter Beratung nachkommen würden.

Frau Hamann nimmt ab 18:47 Uhr an der Sitzung teil **(27 Stimmberechtigte).**

Herr Przybilla richtet sich mit nachstehenden Punkten an die Verwaltung:

- Am 29.08.2019 fragte er nach der Möglichkeit, ein Schild „1. Mai Platz“ aufzustellen. Gestern gab es noch kein Schild. Wann wird es vermutlich aufgestellt?
- Am 22.06.2021 fragte er nach dem Briefkasten am Bahnhof Bergfelde. Vermutlich durch eine Verwechslung erhielt er den Beratungsstand zur fehlenden Postfiliale; was ihn natürlich auch interessiert. Wird die Stadt sich um den Briefkasten am Bahnhof Bergfelde kümmern?
- Zur Bundestagswahl ist überraschend sein Stimmbezirk in den Schulcampus verlegt worden. Es waren dann dort auf dem Gelände drei Stimmbezirke, die etwas Verwirrung brachten. Mein neuer Stimmbezirk war in der Mensa der Kita. Der bisherige Standort in der Kita Triftstraße, neben der Feuerwehr, war hervorragend. Hier gibt es ohne Probleme Parkplätze und der Fußweg ins Wahllokal ist für Menschen mit Beeinträchtigung kurz. Seinen 89-jährigen Nachbarn nahm er zum neuen Stimmbezirk mit. Warum gab es diese Verlegung?

Er würde es begrüßen, wenn der alte Standort bei künftigen Wahlen wieder genutzt wird. Ist das machbar?

Herr Apelt informiert, dass die Stimmbezirke aufgrund der einzuhaltenden Hygienevorschriften in den Wahllokalen sowie der Erwartung einer deutlich höheren Anzahl an Briefwählerinnen und -wählern verlagert und neu strukturiert werden mussten. Sollten die einzuhaltenden Maßnahmen irgendwann entfallen, könnte man ggf. in die „alten“ Wahllokale zurückkehren. Konkretere Informationen könnte der Wahlleiter geben. Zu den Punkten 1 und 2 sichert er eine nachträgliche Beantwortung in Schriftform zu.

Frau Dr. Mohr spricht in Ergänzung an das Anliegen von Herrn Reglin im Namen der Seniorinnen und Senioren des Stadtteils Bergfelde vor. Durch den Abriss der Brücke am HDZ sind diese stark daran gehindert, schnell in das Zentrum von Hohen Neuendorf zu gelangen. Wäre es möglich, dass der Bus der Linie 809 eine Schleife durch die August-Müller-Straße über die Ahornallee fahren könne, um die derzeit nicht angefahrenen Haltestelle mit abzudecken? Sehr viele Ältere besitzen weder ein Auto, noch können sie ihre Wege mit dem Fahrrad zurücklegen. Sie bittet den Bürgermeister um eine Antwort.

Herr Apelt habe sich gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, der verantwortlich für die Baumaßnahme ist, dafür eingesetzt, dass für die Zeit der Sperrung ein Bus-Shuttle eingerichtet werde. Seitens der OVG wurde dem eine Absage erteilt. Aus Personal- und Kapazitätsgründen sei es der OVG nicht möglich, über den Linienbus hinaus ein Shuttle einzurichten. Somit bleibt leider nur die Nutzung der S-Bahn. Aktuell habe man sich mit dem Landesbetrieb darauf verständigt, am 08.11.2021 um 19:00 Uhr in der Turnhalle der Ahorn Grundschule in Bergfelde eine Informationsveranstaltung zum Thema der Brückenarbeiten am HDZ abzuhalten.

Herrn Bittkau aus Borgsdorf ging zu, dass das Hotel und Restaurant „Weißer Hirsch“ verkauft, anschließend abgerissen und auf dem Grundstück Wohnhäuser errichtet werden sollen. Dadurch gehe ein Teil der Geschichte von Borgsdorf verloren. Die Geschichte beginnt 1889 mit dem Bau der kleinen Ziegelei auf der Ostseite von der Bahn. In diesem Zusammenhang entstand auch der Hubertussee und ein Teil des „Weißen Hirsches“ als Kantine sowie Zieglerhaus. Im Jahr 1905 wurde der „Weiße Hirsch“ von Paul Kurt, dem Sohn des Gastwirtes in Alt-Borgsdorf, erworben und als Gaststätte umgebaut. In diesem Objekt waren einmal ein Kino sowie eine Kegelbahn angesiedelt. Zudem wurde es für Feiern diverser Art wie Jugendweihen genutzt. Bis vor einigen Jahren war der „Weiße Hirsch“ stark in Betrieb. Entsprechend der gültigen Erhaltungssatzung soll der Abriss ortsbildprägender und baugeschichtlich bedeutsamer Gebäude zum Zweck einer profitableren Neubebauung verhindert werden, um die gewachsene städtebauliche Eigenart des Viertels zu erhalten. Vielen Ortsansässigen sei daran gelegen, wenigstens die stadtbildprägende Fassade beizubehalten. Man sollte versuchen, die alte Substanz mit in den Neubau einzubinden. Er bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Oleck stimme mit Herrn Bittkau hinsichtlich der Einschätzung zur Ortsbildprägung überein. Da es sich um einen privaten Eigentümer handelt, habe die Verwaltung wenige bis keine Einflussmöglichkeiten. Werde das komplette Objekt abgerissen, sehe man seitens der Verwaltung die Fläche als zu groß an, um eine klassische Bebauung nach § 34 BauGB zuzulassen. Sollte das Grundstück komplett überplant werden, dränge die Verwaltung darauf, ein Planverfahren anzuschieben. Nur so bestünde die Möglichkeit der Einflussnahme inkl. einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

5 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Dr. Guretzki, Fraktion Stadtverein, teilt mit, dass Frau Sandra Beer als sachkundige Einwohnerin vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport wechselt.

6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2022

Vorlage: B 049/2021

Herr Dr. Böckelmann, Herr Tschaut sowie Herr Lüdtke haben die Sitzung verlassen **(24 Stimmberechtigte).**

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2022.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

7 Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2021

Vorlage: B 045/2021

Herr Lüdtke und Herr Tschaut nehmen wieder an der Sitzung teil **(26 Stimmberechtigte).**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss Nr. B 038/2012 vom 27.09.2012 der Stadtverordnetenversammlung stehen für den Bürgerhaushalt 100.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung. Nach Überarbeitung des Regelwerks zum Bürgerhaushalt vom 29.11.2018 (Beschluss Nr. B 036/2018) soll ein Vorschlag in der Umsetzung den Wert von maximal 30 Prozent des Gesamtbudgets nicht überschreiten. Die Entscheidung über die Auswahl der umzusetzenden Projekte aus dem Bürgerhaushalt obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Für den Bürgerhaushalt 2021 sind in der Stadtverwaltung 345 Vorschläge von 245 Einreichern/-innen eingegangen. Nach Prüfung durch die Ver-

waltung wurden 67 Vorschläge als über den Bürgerhaushalt realisierbar eingeschätzt und zur Abstimmung gestellt. Die Abstimmung erfolgte coronabedingt erneut online.

Über den Abstimmungszeitraum vom 04.-25.08.2021 beteiligten sich 844 Hohen Neuendorfer/-innen an der Abstimmung, bei der jeweils fünf Punkte abgegeben werden konnten (keine Altersbeschränkung).

Die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Projekte sind wie in den Vorjahren eine Kombination der Vorschläge mit den meisten Stimmen sowie der erstplatzierten Vorschläge in den jeweiligen Kategorien (siehe Anlagen 1 und 2).

Variante 1: meistgewählte Vorschläge

	ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
1.	164	Ufer am Hubertussee in Borgsdorf erneuern	565	10.000 €
2.	88/...	Wochenmarkt mit regionalen Produkten	402	5.000 €
3.	158	Wasseranschluss für die Beachsportanlage	325	7.000 €
4.	267	Doppel-Boule-Platz auf dem Richard-Wagner-Platz	282	25.000 €
5.	248	Rutsche und/oder Sandkasten für den Spielplatz Eichenallee/Jägerstraße	235	25.000 €
6.	58/...	Kino-Open-Air	139	15.000 €
7.	330	Kostenlose wöchentliche Fitness (fortführen)	135	1.000 €
8.	268/...	Bienen-/Obstbaumwiese Berliner Straße / Karl-Marx-Straße in Borgsdorf	107	13.000 €
		Gesamtkosten		**101.000 €**

Rechnerisch lägen die Kosten bei dieser Variante leicht über dem Maximalbudget des Bürgerhaushalts. In der Praxis ließe sich das Budget jedoch voraussichtlich einhalten, da die Kostenschätzung i. d. R. aufgerundet ist (Circa-Angaben). Bei dieser Variante 1 entfielen die erstplatzierten Vorschläge der Kategorien Straßen/Verkehr (ID 45/...), Sicherheit/Ordnung/Sauberkeit (ID 239), Sonstiges (ID 263), Seniorenarbeit (ID 261) und Stadtteilprojekte (ID 53):

ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
45/...	Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeigetafel an der B96 / im Stadtgebiet	73	15.000 €
239	Bänke und Müllbehälter zwischen Hohen Neuendorf und Stolpe	55	3.000 €
263	Hohen Neuendorf App, mit integriertem digitalen Unternehmerwegweiser	43	4.500 €
261	Park- / Ruhebänke im Stadtgebiet	42	10.000 €
53	Trinkwasserbrunnen bei den Bienen	33	15.000 €

Erstplatzierte Vorschläge in jeweiligen Kategorien

Meistgewählte Vorschläge innerhalb des Budgets

Variante 2: unter Berücksichtigung aller Kategoriensieger

	ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
1.	164	Ufer am Hubertussee in Borgsdorf erneuern	565	10.000 €
2.	88/...	Wochenmarkt mit regionalen Produkten	402	5.000 €
3.	158	Wasseranschluss für die Beachsportanlage Hohen Neuendorf	325	7.000 €
4.	248	Rutsche und/oder Sandkasten für den Spielplatz Eichenallee/Jägerstraße	235	25.000 €
5.	330	Kostenlose wöchentliche Fitness (fortführen)	135	1.000 €
6.	52/...	Dreck-weg-Tag!	104	2.300 €
7.	151	Mehr Nistkästen und Vogelhäuser	73	600 €
8.	196	Mülleimer an Waldeingängen in Bergfelde Süd	50	1.600 €
9.	45/...	Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeigetafel an der B96/ im Stadtgebiet	73	15.000 €
10.	239	Bänke und Müllbehälter zwischen Hohen Neuendorf und Stolpe	55	3.000 €
11.	263	Hohen Neuendorf App, mit integriertem digitalen Unternehmerwegweiser	43	4.500 €
12.	261	Park- / Ruhebänke im Stadtgebiet	42	10.000 €
13	53	Trinkwasserbrunnen bei den Bienen	33	15.000 €
		Gesamtkosten		**100.000 €**

Erstplatzierte Vorschläge in jeweiligen Kategorien

Meistgewählte Vorschläge innerhalb des Budgets

Bei der Variante 2 blieben neun Vorschläge unberücksichtigt, die bis zu viermal mehr Stimmen als die Kategoriensieger der fünf Kategorien erhalten haben.

Variante 3: Kombination aus den meistgewählten Projekten und der Mehrheit der Kategoriensieger

	ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
1.	164	Ufer am Hubertussee in Borgsdorf erneuern	565	10.000 €
2.	88/...	Wochenmarkt mit regionalen Produkten	402	5.000 €
3.	158	Wasseranschluss für die Beachsportanlage	325	7.000 €
4.	267	Doppel-Boule-Platz auf dem Richard-Wagner-Platz	282	25.000 €
5.	248	Rutsche und/oder Sandkasten für den Spielplatz Eichenallee/Jägerstraße	235	25.000 €

	ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
6.	268/ …	Bienen-/ Obstbaum-wiese Berliner Straße / Karl-Marx-Straße in Borgsdorf	107	13.000 €
7.	45/ …	Aufstel-len einer Geschwindig-keitsanzeigeta-fel an der B96 / im Stadtgebiet	73	15.000 €
		Gesamtkosten		**100.000 €**

Bei der Variante 3 werden die erstplatzierten Vorschläge in fünf von neun Kategorien berücksichtigt (Mindeststimmanzahl > 70 Stimmen) sowie die meistgewählten Vorschläge nach Budgetverfügbarkeit. Die Projekte Kino Open Air (139 Stimmen, ca. 15.000,00 Euro) und kostenlose wöchentliche Fitness fortführen (135 Stimmen, ca. 1.000,- Euro) könnten im regulären Haushalt für die Veranstaltungsplanung 2022 aufgenommen werden (Produkt 11109.5271620).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung, folgende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2021 im Rahmen von 100.000,00 Euro gemäß Vorschlagsvariante Nummer 1 umzusetzen:

	ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
1.	164	Ufer am Hubertussee in Borgsdorf erneuern	565	10.000 €
2.	88/ …	Wochenmarkt mit regionalen Produkten	402	5.000 €
3.	158	Wasseranschluss für die Beachsportanlage	325	7.000 €
4.	267	Doppel-Boule-Platz auf dem Richard-Wagner-Platz	282	25.000 €
5.	248	Rutsche und/ oder Sandkasten für den Spielplatz Eichenallee/ Jägerstraße	235	25.000 €
6.	268/ …	Bienen-/Obstbaumwiese Berliner Straße / Karl-Marx-Straße in Borgsdorf	107	13.000 €
7.	52/ …	Dreck-weg-Tag!	104	2.300 €
8.	170/ ..	Stadtgrün als Orte der Biodiversität	92	7.500 €
9.	92	Open-Air-Festival für Nachwuchsbands	91	8.000 €
		Gesamtkosten		**102.800 €**

Die beschlossenen Maßnahmen werden in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen und gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. B 069/2016 vom 27.10.2016 (Umstellung auf zweijähriges Verfahren) im Jahr 2022 umgesetzt.

Anlagen:

1) Ergebnis der Vorschläge nach Stimmenanzahl

2) Erstplatzierte Vorschläge in den jeweiligen Kategorien

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:____33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:___26

Davon stimmberechtigt:_____26

Ja-Stimmen:_____26

Nein-Stimmen:_____0

Enthaltungen:_____0

Ungültige Stimmen:_____0

Abstimmungsverhalten:_einstimmig zugestimmt

8 Anpassung Regelwerk für den Bürgerhaushalt der Stadt Hohen Neuendorf ab dem Jahr 2022

Vorlage: B 051/2021

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss-Nummer B 032/2021 vom 30.09.2021 soll der Bürgerhaushalt der Stadt Hohen Neuendorf ab dem Jahr 2022 weiterentwickelt werden. Zu den Anpassungen gehören: ein ganzjähriger Vorschlagszeitraum, die testweise Abschaffung der Kategorien bei der Vorschlagsabgabe, die Reduzierung des Budgets pro Einzelvorschlag von 30.000 auf 20.000 Euro, die Durchführung der Abstimmungsveranstaltung als Outdoor-Veranstaltung mit Eventcharakter sowie die Inkaufnahme möglicher Mehrfachabstimmungen, wenn mehrere Abstimmungskanäle (online, offline…) angeboten/genutzt werden.

Mit der Beschlussvorlage werden die wesentlichen Änderungen für das bestehende Regelwerk / die bestehenden Leitlinien übernommen (fett gedruckte Hervorhebungen).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt folgende Anpassung der Leitlinien / des Regelwerks für den Bürgerhaushalt der Stadt Hohen Neuendorf ab dem Jahr 2022:

1. Im Bürgerhaushalt geht es um Vorschläge zu Investitionen und um Sparvorschläge. Sie sollen der Allgemeinheit zugutekommen und im öffentlichen Raum jedermann zugänglich sein.

2. Alle Einwohner/innen der Stadt Hohen Neuendorf haben ohne Altersbeschränkung die Möglichkeit, sich am Bürgerhaushalt zu beteiligen.

3. Das Budget des Bürgerhaushaltes wird auf max. 150.000 Euro festgesetzt. Ein einzelner Vorschlag soll in der Umsetzung den Wert von max. 20.000,- Euro nicht überschreiten. Der Vorschlag muss zudem im Rahmen der Zuständigkeit der Kommune liegen.

4. Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden. Sie können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum jeweilig benannten Stichtag eines jeden Jahres eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge gehen in das Verfahren des nachfolgenden Bürgerhaushaltes ein. Vorschläge, die keine Mehrheiten finden, müssen ggf. im Folgejahr erneut eingereicht werden.

5. Vorschläge zugunsten von Vereinen, Trägern und Organisationen werden berücksichtigt unter Beachtung des Punkt 1, Satz 2 und Punkt 6 dieser Leitlinie.

6. Vorschläge, die im Rahmen von Förderrichtlinien der Stadt und im Zuge der haushalterischen Mittelzuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung förderfähig bzw. zuzuordnen sind, können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden, um Doppelförderungen auszuschließen.

7. Wird das Budget des Bürgerhaushaltes nicht ausgeschöpft, ist eine Übertragung in die Folgejahre ausgeschlossen.

8. Auf Dauer angelegte Projekte, die hohe, kontinuierliche Folgekosten nach sich ziehen, wie z. B. Personalstellen, Projekthonorare, Mieten, etc., können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden.

9. Vollmachten sind nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:____33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:___26

Davon stimmberechtigt:_____26

Ja-Stimmen:_____25

Nein-Stimmen:_____0

Enthaltungen:_____1

Ungültige Stimmen:_____0

Abstimmungsverhalten:_einstimmig zugestimmt

9 Antrag der CDU-Fraktion – Gartenpreis der Bienenstadt Hohen Neuendorf

Vorlage: A 022/2021

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, zur Stärkung der Bezeichnung Bienenstadt Hohen Neuendorf Regularien für die Verleihung eines Gartenpreises für besonders bienen- und insektenfreundliche Gärten in der Stadt zu erarbeiten und diese bis Mai 2022 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt zur weiteren Beratung vorzulegen. Dabei ist auf das

Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf zuzugehen, mit dem Ziel, dieses sowie mögliche weitere Partner, wie die Gruppe Gartenlust des Kulturkreises und den Imkerverein Hohen Neuendorf und Umgebung e. V., einzubinden.

Begründung:

Die Idee eines Gartenpreises der Bienenstadt Hohen Neuendorf reiht sich in eine Vielzahl von Initiativen und Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung ein, die ökologische Bedeutung von Bienen und Insekten zu unterstreichen. So wurde beispielsweise mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2020 die Stadtverwaltung beauftragt, das Alleinstellungsmerkmal „Bienenstadt“ verstärkt auszuweisen. Dazu dient auch ein konkret sichtbarer Gartenpreis. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass in der Stadtverordnetenversammlung sog. Schottergärten auf ökologische Vorbehalte stoßen. Statt mit Verboten u. ä. zu reagieren, kann anhand von besonderen ortsbezogenen Beispielen für bienen- und insektenfreundlichen Gärten und damit für eine ökologisch angemessene Gartengestaltung geworben werden. Statt sich nur theoretisch Gedanken zu machen, wird so mit Praxisbeispielen das Anliegen „Bienenstadt“ greif- und erlebbar.

Mit den Regularien sollte ein grober Kriterienkatalog vorgegeben werden, nachdem Gärten im Rahmen des Wettbewerbs vorbewertet werden sollen und welche Voraussetzungen für einen besonders bienen- und insektenfreundliche Garten in der Praxis erfüllt werden sollen. Auch könnten weitere Aspekte in den Kriterienkatalog einfließen, wie die Verwendung in unserer Region heimischer Pflanzen, Erholungsfaktor, besondere Kinder- oder Seniorenfreundlichkeit oder die ökologische Kreativität der allgemeinen Gartengestaltung einschließlich von Vorgärten. Zu bedenken ist auch, ob es ggf. nicht nur einen Gartenpreis als Sieger geben soll, sondern auch einen Zweit- oder gar Drittplatzierten. Der Gartenpreis selbst kann jährlich, aber auch in etwas größerem Rhythmus vergeben werden, um das Thema nicht zu erschöpfen. Die Gewinner und ggf. auch die Teilnehmer sollten aus Ihren Erfahrungen berichten können und ggf. auch die Gärten an einem Tag für Interessierte zugänglich machen. Dafür bietet sich die seit Jahren auch in Hohen Neuendorf zwei Mal im Jahr von Privaten organisierte Aktion „Tag der offenen Gärten“ an. Der Preis selbst könnte neben einer Plakette aus einem Gutschein zur Gartengestaltung- und pflege oder aus Weiterbildungsangeboten auf dem Gebiet der Gartengestaltung u. ä. bestehen.

Die Regularien sollten in Ruhe abgestimmt und beraten werden. Auch muss die Verwaltung die Organisation eines solchen Preises planen und einen passenden Rahmen für die Übergabe des Gartenpreises finden. Denkbar wäre der jährliche Weltbienentag (20. Mai) oder der jährliche Tag des Gartens (2. Sonntag im Juni). Insgesamt ist die Erstvergabe des Gartenpreises der Bienenstadt Hohen Neuendorf für 2022 zwar wünschenswert, kann aber auch erst 2023 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:____33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:___26

Davon stimmberechtigt:_____26

Ja-Stimmen:_____14

Nein-Stimmen:_____12

Enthaltungen:_____0

Ungültige Stimmen:_____0

Abstimmungsverhalten:_____mehrheitlich zugestimmt

10 Antrag der Fraktionen Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen – Nachpflanzung von Straßenbäumen beim Landesbetrieb Straßenwesen erwirken

Vorlage: A 042/2020

Ab 19:32 Uhr nimmt Frau Brunke an der Sitzung teil **(27 Stimmberechtigte)**.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadtverwaltung Straßenbaumlücken im Stadtgebiet auflistet. Bei zu schließenden Lücken, die in die Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenwesen fallen, soll sie beim Landesbetrieb für Straßenwesen auf baldige Nachpflanzung drängen.

Die Verwaltung soll im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit über das Erreichte berichten.

Begründung:

Hohen Neuendorf gilt als „Grüne Stadt“, jedoch entstehen immer mehr Lücken im städtischen Grün. Viele Bürger sind unzufrieden mit Baumfällungen und fragen, wann endlich die bestehenden Lücken im Straßenraum wieder gefüllt werden. Konkretes Beispiel ist die Berliner Straße. Hier hat sich auf Nachfrage ergeben, dass die Nachpflanzungen nicht in die städtische Zuständigkeit fallen.

Das ist kein zufriedenstellender Zustand, deshalb unterstützt die Stadtverordnetenversammlung jede Bemühung der Stadtverwaltung um baldige Nachpflanzungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:____33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:___27

Davon stimmberechtigt:_____27

Ja-Stimmen:_____19

Nein-Stimmen:_____7

Enthaltungen:_____1

Ungültige Stimmen:_____0

Abstimmungsverhalten:_mehrheitlich zugestimmt

11 Antrag der AfD-Fraktion – Belebung des Parkdecks am S-Bahnhof Bergfelde

Vorlage: A 037/2021

Beschlusstext:

Im Kontext des Baues eines zweietagigen Parkdecks am S-Bahnhof Bergfelde sind zur Belebung des Parkdecks und des umgebenden Areals Räumlichkeiten für einen Imbiss-Zeitungsladen (Bistro) mit öffentlicher Toilette und Räumlichkeiten für eine Postfiliale, integriert im Parkdeckgebäude oder dazu angefügt, mit zu planen und zu bauen.

Begründung:

Im alten Bebauungsplan von 1992 war das gesamte Bebauungsgebiet unmittelbar am S-Bahnhof als Mischgebiet vorgesehen, um in der Ortsmitte auch eine allgemeine städtebauliche Entwicklung anzustoßen. Durch die inzwischen vollzogene Bebauungsplanänderung sind die oben angeregten Ergänzungsplanungen/Planungen und angestrebten Nutzungen zwar auch grundsätzlich möglich, aber sie geschehen nicht von allein. Sie müssen in diesem Fall auch von der Kommune aktiv angegangen werden, in Gang gesetzt werden. Wenn jetzt nicht, wann dann?

Eine Postfiliale wird in Bergfelde dringend benötigt. Offenbar sind der Bau und die Vermietung für private Investoren nicht so lukrativ, wie der reine Wohnungsbau. Die Lage ist exzellent. Ein Bistro zum Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf mit denkbar zusätzlichen Angeboten könnte zusätzlich den Bahnhofsvorplatz und damit das meist begangene Ortsteilzentrum beleben. Das würde einer Verslumung unbelebter Baubereiche entgegenwirken. Ein großflächiges Parkdeck ohne eine gewisse Belebtheit inklusive einer öffentlichen Toilette, integriert oder außerhalb als Bestandteil des Bistros ist zwingend erforderlich. Ansonsten verwahrlost das Parkdeck und die Umgebung, wird eine stinkende Kloake und das unmittelbar am S-Bahnhof. Das wird doch niemand wollen?

Die finanziellen Auswirkungen für die Kommune werden nicht gravierend sein. Sie müsste zwar bezüglich des Planens und Bauens in die Vorlage gehen, Mieteinnahmen und ein gefälliges Ortsteilzentrum gleichen es allemal aus.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:____33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:___27

Davon stimmberechtigt:_____27

Ja-Stimmen:_____3

Nein-Stimmen:_____24

Enthaltungen:_____0

Ungültige Stimmen:_____0

Abstimmungsverhalten:_mehrheitlich abgelehnt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

12 Antrag der AfD-Fraktion – Aufhebung der Pflicht zur Überbauung von Einfahrten von Baugrundstücken

Vorlage: A 038/2021

Herr von Gizycki hat die Sitzung vorübergehend verlassen **(26 Stimmberechtigte).**

Beschlusstext:

Eine generelle Pflicht der Überbauung von Einfahrten von Baugrundstücken im Rahmen von Baugenehmigungen ist nicht gerechtfertigt, ergo ist die Pflicht aufzuheben.

Begründung:

Genehmigte, ordentlich hergestellte und erhaltene Grundstückszufahrten tragen alle öffentlich zugelassenen Fahrzeuglasten, auch die von voll beladenen Lastkraftwagen. Eine sogenannte Überbauung ist unnötig, belastet den Bauwilligen unnötig. Baustoffe müssen dann nicht mehr für diesen Kontext hergestellt, transportiert und eingebaut werden und natürlich entfällt dann auch der Rückbau. Was nicht nötig ist muss nicht sein, wir haben auch eine Pflicht, den Bürger nicht unnötig zu belasten. Die sogenannten Überbauungen werden zumeist in miserabler Qualität hergestellt und stellen oftmals im Gebrauch eine wesentliche Verschlechterung der Verhältnisse für den Fuß-und Radverkehr dar. Sie sind oftmals sogar eine regelrechte Unfallquelle, vor allem im Dunkeln bei schlechter Beleuchtung. Sie verhindern auch nicht das Befahren benachbarter Bereiche der Einfahrten durch Lkws und das Absetzen von Material nebenan. Der Rückbau erfolgt zumeist mit erheblicher Verzögerung, so dass die angesprochenen Qualitätseinbußen häufig noch lange, manchmal über Jahre, bestehen bleiben.

Durch die Änderung entstehen keine Belastungen für die Kommune. Der Bürger und die Umwelt werden entlastet durch den Wegfall eines unnötigen Ressourcenverbrauches.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:____33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:___33

Davon stimmberechtigt:_____26

Ja-Stimmen:_____3

Nein-Stimmen:_____23

Enthaltungen:_____0

Ungültige Stimmen:_____0

Abstimmungsverhalten:_mehrheitlich abgelehnt

13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Stadtverein – Voruntersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme einstellen

Vorlage: A 035/2021

Herr von Gizycki nimmt wieder an der Sitzung teil **(27 Stimmberechtigte).**

Herr Jirka zieht als Mitantragsteller den Antrag Nr. A 035/2021 zurück.

14 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Mehr Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsüberwachung

Vorlage: A 036/2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:____33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:___27

Davon stimmberechtigt:_____27

Ja-Stimmen:_____17

Nein-Stimmen:_____7

Enthaltungen:_____3

Ungültige Stimmen:_____0

Abstimmungsverhalten:_____verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 036/2021 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

15 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der genaue Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem und Anfragen nach GO einsehbar.

20 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 20:48 Uhr die Sitzung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage

zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2021

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 11 zum Antrag Nr. A 038/2021 – Antrag der AfD-Fraktion – Aufhebung der Pflicht zur Überbauung von Einfahrten von Baugrundstücken

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 27

Abgegebene Stimmen: 27

Gültige Stimmen: 27

Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

Nr	Stimme	Namen
1	Nein	Apelt, Steffen
2	Nein	Brunke, Cathrin
3	Nein	Dieck, Marcel
4	Nein	Heider, Michael
5	Nein	Reichert, Michael
6	Nein	Dr. Weiland, Raimund
7	Nein	Münch, Mathias
8	Nein	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
9	Nein	Güther, Harald
10	Nein	Andrle, Josef
11	Nein	Fussan, Sabine
12	Nein	Hamann, Kerstin
13	Nein	Lindner, Jutta
14	Nein	Mittelstädt, Holger
15	Nein	Florczak, Nicole
16	Nein	von Gizycki, Thomas
17	Nein	Hoffmann, Tristan
18	Nein	Jirka, Oliver
19	Nein	Reichel, Franziska
20	Nein	Budiner, Lydia
21	Nein	Lüdtke, Lukas
22	Nein	Dr. Scholz, Sylvia
23	Nein	Hartung, Klaus-Dieter
24	Nein	Wiezorek, Anton
25	Ja	Tschaut, Horst
26	Ja	Kay, Thomas
27	Ja	van Ginneken, Jacqueline

Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf

Datum: 05.10.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Stellv. Vorsitzender: gez. Florian Hübner
Schriftführerin: gez. Anja Strauß

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

8 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu Wohnzwecken für das Flurstück 2050 der Flur 10 in der Gemarkung Hohen Neuendorf

Vorlage: B 050/2021

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:____11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:___10
Davon stimmberechtigt:_____10
Ja-Stimmen:_____10
Nein-Stimmen:_____0
Enthaltungen:_____0
Ungültige Stimmen:_____0
Abstimmungsverhalten:_einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 15.10.2021
gez.
Florian Hübner
Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Bei der Veröffentlichung des Beschlusses Nr. B 043/2021 mit dem Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2021 wurde das Abstimmungsergebnis nicht richtig wiedergegeben. Deshalb ist eine erneute öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

9 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: B 043/2021

Herr Apelt zeigt Befangenheit gem. § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung an und nimmt weder an der Beratung noch Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil **(25 Stimmberechtigte).**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gemäß § 82 BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung anzufertigen und hat die tatsächliche Vermögen-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln.

Der erarbeitete Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung durch und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:____33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:___25
Davon stimmberechtigt:_____25
Ja-Stimmen:_____25
Nein-Stimmen:_____0
Enthaltungen:_____0
Ungültige Stimmen:_____0
Abstimmungsverhalten:_einstimmig zugestimmt

Bekanntmachung

Bei der Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 9/30. Jahrgang am 25.09.2021 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Deshalb ist eine erneute öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Hinweis zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 der Stadt Hohen Neuendorf

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 039/2021 am 26.08.2021 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8-12 Uhr und 14-17 Uhr sowie Freitag von 8-12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 im Fachbereich Finanzen öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 09.09.2021
gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	53.829.100	0	0	53.829.100
ordentliche Aufwendungen	53.814.100	0	0	53.814.100
außerordentliche Erträge	3.450.000	0	0	3.450.000
außerordentliche Aufwendungen	500.000	0	0	500.000
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	59.855.600	0	1.055.000	58.800.600
die Auszahlungen	61.695.300	0	1.055.000	60.640.300
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.974.900	0	0	48.974.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.373.800	0	0	45.373.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.880.700	0	1.055.000	9.825.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.054.300	0	1.055.000	13.999.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.267.200	0	0	1.267.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.

Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird nicht geändert.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Hohen Neuendorf, den 07.09.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hinweis zur Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Abwasser:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 049/2021 am 28.10.2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2022 einschließlich seiner Anlagen kann von jeder/m beim Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 05.11.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf
Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 28.10.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen		
1.1. im Erfolgsplan		
die Erträge	5.332	T€
die Aufwendungen	5.301	T€
der Jahresgewinn	31	T€
der Jahresverlust	0	T€
1.2. im Finanzplan		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	465	T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-712	T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-35	T€
2. Es werden festgesetzt		
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0	T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	T€

Hohen Neuendorf, den 04.11.2021

gez

Wolf, Werkleiter

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personenstands- und Pass- und Meldewesens

zwischen der

Stadt Hohen Neuendorf

Oranienburger Straße 2

16540 Hohen Neuendorf

vertreten durch den Bürgermeister Steffen Apelt

nachfolgend „Stadt“ genannt –

und der

Gemeinde Birkenwerder

Hauptstraße 34

16547 Birkenwerder

vertreten durch den Bürgermeister Stephan Zimniok

nachfolgend „Gemeinde“ genannt –

Präambel

Seit 1994 arbeiten die Stadt und die Gemeinde auf dem Gebiet des Personenstandswesens und des Pass- und Meldewesens zusammen. Die Gemeinde gehört seit dem 1. Januar 1976 zum Standesamtsbezirk Hohen Neuendorf. Die Stadt hat die Erfüllung sämtlicher Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des Personenstandswesens und des Pass- und Meldewesens für die Gemeinde ableiten lassen, übernommen.

Zwischen der Stadt und der Gemeinde bestehen mehrere Vereinbarungen zum vorgenannten Aufgabenbereich. Um diese zusammenzufassen und zu aktualisieren schließen die Partnerinnen auf der Grundlage des „Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)“ vom 10. Juli 2014, zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, die nachfolgende Vereinbarung. Die bestehenden Vereinbarungen sollen außer Kraft treten.

§ 1 Gegenstand

Die Stadt übernimmt auf der Grundlage des § 5 GKGBbg mandatierend die Erfüllung sämtlicher Aufgaben des Personenstandswesens sowie des Pass- und Meldewesens auf den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere des Personenstandsgesetzes (PStG), des Bundesmeldegesetzes (BMG), Personalausweisgesetzes (PAuswG), des Passgesetzes (PaßG), Unterstützung des Landkreises im Fahrerlaubniswesen und des eIDBehörde-eID-Karten-Gesetzes (eIDKG).

Der Umfang der einzelnen Tätigkeiten ist den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zu entnehmen und bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Aufzählung.

Die Stadt verpflichtet sich, die übernommenen Aufgaben in vollem Umfang und mit größter Fachkenntnis und Sorgfalt zu erfüllen. Sie verpflichtet sich, ausreichend Fachpersonal einzusetzen und dessen notwendige Fortbildung sicherzustellen. Besteht Veränderungsbedarf, so teilt die Stadt dies der Gemeinde bis zum 31.05. eines Jahres mit. Eine Anpassung der Personalkosten erfolgt dann ab dem 01. Januar des Folgejahres.

Sie verpflichtet sich ferner, die Gemeinde bei der technischen Organisation und Abwicklung von Wahlen zu unterstützen, soweit die Gemeinde hierbei auf die bei der Stadt geführten Daten angewiesen ist. Das Wählerverzeichnis erstellt die Wahlbehörde der Gemeinde selbst.

§ 2 Nutzung des Ratssaales Birkenwerder als Trauzimmer

Das Standesamt Hohen Neuendorf ist berechtigt, den Ratssaal des Rathauses Birkenwerder einmal monatlich als Trauzimmer zu nutzen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ratssaal in Absprache mit dem Standesamt Hohen Neuendorf würdig herzurichten (Blumendekoration, Stuhl- und Tischordnung, Musikanlage usw.) und die für die Trauzeremonie notwendigen Bereiche des Rathauses dem Brautpaar und seinen Gästen zur Verfügung zu stellen. Dem Brautpaar entstehen hierfür keine finanziellen Aufwendungen (Miete, Heizung, Strom etc.). Die entstehenden Kosten werden zunächst von der Gemeinde verauslagt und im Rahmen der jährlichen Abrechnung nach § 3 berücksichtigt und verrechnet.

Das Standesamt Hohen Neuendorf behält sich das alleinige Dispositionsrecht vor, d.h. dass die Terminfestlegung der Eheschließungen ausschließlich über das Standesamt Hohen Neuendorf in Absprache mit den verantwortlichen Mitarbeitenden der Gemeinde Birkenwerder erfolgt. Die Terminauswahl erfolgt frühzeitig, so dass sich alle Beteiligten langfristig darauf einstellen können. Konkrete Absprachen und Festlegungen finden grundsätzlich nur zwischen dem Standesbeamten und den verantwortlichen Personen der Gemeinde Birkenwerder statt.

Um eine ordnungsgemäße Beurkundung der Eheschließung im Sinne des § 14 Personenstandsgesetz (PStG) sicherzustellen, übt der/die Standesbeamte während der Zeremonie das alleinige Hausrecht über den Ratssaal und die für die Trauzeremonie notwendigen Bereiche aus.

§ 3 Kostenregelung

Die Stadt übernimmt mit Ausnahme der Kosten nach § 2 jährlich im Voraus alle Kosten, die mit der Erfüllung der vereinbarten öffentlichen Aufgaben im Zusammenhang stehen.

Im Einzelnen sind folgende Kosten zu tragen:

- Gemeinkosten
- Allgemeine Verwaltungsumlage
- Sachkosten
- Betriebskosten

Die Gemeinde beteiligt sich anteilig wie folgt an den Kosten:

Der Kostenanteil wird nach dem Anteil der Einwohnerzahl der Gemeinde zur Einwohnerzahl beider Kommunen ins Verhältnis gesetzt. Als Einwohnerzahl gilt die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Vorjahres.

Die Jahresabschlussrechnung erfolgt durch eine Kostenermittlung anhand des Jahresabschlusses im ersten Halbjahr des darauffolgenden Haushaltsjahres, entsprechend einer dieser Vereinbarung beiliegenden Beispielabrechnung (Anlage 1).

Die durch die Nutzung des Ratssaals Birkenwerder als Trauzimmer der Gemeinde entstehenden Kosten werden mit einer Pauschale von 400 € je Eheschließungstag bei der Jahresabschlussrechnung berücksichtigt und verrechnet.

Auf die Jahresabrechnung wird im Voraus ein Abschlag in Höhe von 90 v. H. der Vorjahreskosten, zahlbar zum 30. Juni des laufenden Jahres, fällig.

Eine Kostenerhöhung ist der Gemeinde bis zum 30. Juni eines Jahres mitzuteilen. Die Anpassung der Kosten erfolgt ab dem 1. Januar des Folgejahres. Sofern diese Mitteilung unterbleibt ist die Gemeinde berechtigt, nicht im Haushalt veranschlagte Mittel erst im auf die Abrechnung folgenden Jahr in den Haushaltsplan der Gemeinde aufzunehmen und zu begleichen.

§ 4 Laufzeit/Kündigung

Die Vereinbarung beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2023.

Die Vereinbarung verlängert sich um einen Zeitraum von weiteren 2 Jahren, wenn keine der Partnerinnen die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Vertrages schriftlich kündigt.

Im Übrigen kann die Vereinbarung von beiden Partnerinnen ordentlich mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres gekündigt werden.

Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Wirksamwerden/Öffentliche Bekanntmachung

Das rechtswirksame Zustandekommen der Vereinbarung bedarf der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretung. Die jeweiligen Beschlussfassungen sind als Anlage 2 Bestandteil der Vereinbarung.

Die Stadt und die Gemeinde haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften bekannt zu machen.

Im Übrigen gelten für die öffentliche Bekanntmachung die rechtlichen Regelungen des § 8 GKG-Bbg.

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die zwischen den Vertragspartnerinnen bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Standesamtes und des Pass- und Meldewesens vom 11. April 2013 sowie die Vereinbarung zur Einrichtung eines zusätzlichen Trauzimmers im Rathaus Birkenwerder vom 11./12. Februar 2013 außer Kraft.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Die Vereinbarung unterliegt der Schriftform.

Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Willensübereinstimmung der beteiligten Partnerinnen und unterliegen ebenfalls der Schriftform.

Soweit einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht davon berührt. Die Partnerinnen verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch wirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem angestrebten Regelungszweck möglichst nahekommen.

Es gilt deutsches Recht.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Vertrages.

Hohen Neuendorf, 07.10.2021

gez. Steffen Appelt, Bürgermeister

gez. Volker Alexander Tönnies, Erster Beigeordneter

Birkenwerder, 05.11.2021

gez. Stephan Zimniok, Bürgermeister

gez Jens Kruse, stellvertretender Bürgermeister

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	**110**
Rettungsdienst (Feuerwehr)	**112**
Leitstelle Feuerwehr	**(03334) 304 80**
Polizeiwache Henningsdorf	**(03302) 8030**
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	**(030) 450 553 534**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Apothekennotdienst	**(0800) 00 22 833**
Giftnotruf Berlin	**(030) 19 240**
Krankenhaus Oranienburg	**(03301) 660**
Krankenhaus Hennigsdorf	**(03302) 54 50**
Telefonseelsorge evangelisch	**(0800) 1110111**
Telefonseelsorge katholisch	**(0800) 1110222**
Frauenhaus Oranienburg	**(03301) 20 80 40**
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt	**(0800) 166 016**
Gesundheitsamt	**(03301) 601 751**
Jugendamt	**(03301) 601 411**
Tierärztlicher Notdienst	**(033056) 43 800**
Tierheim Ladeburg	**(03338) 70 42 84**

IMPRESSUM

STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat:	Tel.: 528 199
Erster Beigeordneter / Hauptamt	Tel.: 528 210
Bauamt:	Tel.: 528 122
Stadtservice:	Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit:	Tel.: 528 188
Soziales:	Tel.: 528 134
Finanzen:	Tel.: 528 124
Marketing:	Tel.: 528 145

AMTSBLATT
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

Beispielabrechnung für die öffentlich rechtliche Vereinbarung –Endabrechnung 2019

Umlageschlüssel / Aufwendungen	Gesamt	Standesamt /12202	Anteil BW Standesamt	EMA/12203	Anteil BW EMA	Gesamt Birkenwerder
Gemeinkosten						
Personalkosten	351.362,88 €	122.135,06 €	29.251,35 €	229.227,82 €	54.900,06 €	
Fortbildung	1.340,94 €	940,94 €	225,36 €	400,00 €	95,80 €	
Stammbücher Urkunden	1.928,73 €	1.928,73 €	461,93 €		0,00 €	
Dienstkleidung	400,00 €	400,00 €	95,80 €		0,00 €	
GWG	516,75 €	516,75 €	123,76 €		0,00 €	
Wartung EDV	7.022,85 €	3.511,43 €	840,99 €	3.511,43 €	840,99 €	
Verwaltungskosten an Bund	163.991,39 €	81.995,70 €	19.637,97 €	81.995,70 €	19.637,97 €	
Führerscheine	31.530,32 €		0,00 €	31.530,32 €	7.551,51 €	
Fachliteratur	4.380,74 €	3.092,42 €	740,63 €	1.288,32 €	308,55 €	
Verbrauchsmaterial Drucker	678,30 €	339,15 €	81,23 €	339,15 €	81,23 €	
Verbandsbeitrag	32,81 €	32,81 €	7,86 €		0,00 €	
AFA	7.422,33 €	2.521,20 €	603,83 €	4.901,13 €	1.173,82 €	
Gesamt	570.608,04 €	217.414,18 €	52.070,70 €	353.193,86 €	84.589,93 €	136.660,63 €
allgemeine Verwaltungskostenumlage	351.362,88 €		20.081,54 €		32.622,89 €	52.704,43 €
Sachkosten						
Versicherung	5.069,54 €		74,14 €		222,43 €	
Bürobedarf	16.525,79 €		241,69 €		725,08 €	
Telefon	15.382,70 €		224,98 €		674,93 €	
Gesamt	36.978,03 €		540,81 €		1.622,44 €	2.163,25 €
Betriebskosten						
Bewachung	3.758,73 €		79,49 €		49,96 €	
Unterhaltung Gebäude	15.030,55 €		317,87 €		199,80 €	
Elektro	28.008,75 €		592,33 €		372,32 €	
Heizung	11.542,51 €		244,10 €		153,44 €	
Reinigung	24.803,51 €		524,55 €		329,71 €	
Wasser	719,53 €		15,22 €		9,56 €	
Müll	3.930,58 €		83,12 €		52,25 €	
Gesamt	87.794,16 €		1.856,68 €		1.167,05 €	3.023,73 €
Gesamtbeträge Aufwendungen			**74.549,74 €**		**120.002,30 €**	**194.552,04 €**

Erträge						
Verwaltungsgebühren	107.915,12 €	25.458,70 €	6.097,36 €	82.456,42 €	19.748,31 €	
Erträge Stammbücher		1.659,70 €	397,50 €		0,00 €	
Passgebühren				204.991,50 €	49.095,46 €	
Bußgelder				3.115,50 €	746,16 €	
sonst. Erträge				135,50 €	32,45 €	
Gesamt			6.494,86 €		69.622,39 €	76.117,25 €
Gesamtbeträge Erträge			**6.494,86 €**		**69.622,39 €**	**76.117,25 €**

Gesamtbeträge: Aufwendungen –Erträge	68.054,88 €	50.379,91 €	118.434,79 €

Gemeinkosten / Erträge	Einwohner	prozentualer Anteil
Hohen Neuendorf	26323	76,19%
Birkenwerder	8228	23,81%
	34551	100,00%

Sachkosten	
Stellen gesamt	136,75
Mitarbeiter EMA	6
Mitarbeiter Standesamt	3

Betriebskosten	
qm Rathaus	
gesamt	892,74
EMA	49,55
Standesamt	78,83

allgemeine Verwaltungskostenumlage	
Stellen gesamt	136,75
Mirarbeiter EMA+StAmt	8
Einwohner gesamt	34551
Einwohner Birkenwerder	8228

Berechnungsbeispiele:

Gemeinkosten/Erträge
99.548,39 € * 24,3 % =24.190,26 €
allgemeine Verwaltungskostenumlage
983.129,04 € *15% =147.469,36 €
Sachkosten
5.069,54 € / 125,75 * 2 =80,63 €
Betriebskosten
3.333,72 € / 892,74 * 78,83 * 24,3 =71,53 €

STADT HOHEN NEUENDORF

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 30.09.2021 Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 6 - Beschlussvorlage Nr. B 035/2021 | Fachbereich 3 – Soziales

Betreff:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personenstands- und Pass- und Meldewesens

Sach- und Rechtslage:
Seit 1994 arbeiten die Stadt Hohen Neuendorf und die Gemeinde Birkenwerder auf dem Gebiet des Personenstandswesens und des Pass-und Meldewesens zusammen. Die Gemeinde Birkenwerder gehört seit dem 1. Januar 1976 zum Standesamtsbezirk Hohen Neuendorf. Die Stadt Hohen Neuendorf hat die Erfüllung sämtlicher Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des Personenstandswesens und des Pass- und Meldewesens für die Gemeinde Birkenwerder ableiten lassen, übernommen.
Mit dieser Vereinbarung, die auf der Grundlage des „Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)“ vom 10. Juli 2014, zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben abgeschlossen wird, tritt die Vereinbarung vom 11. April 2013 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung zur Einrichtung eines zusätzlichen Trauzimmers im Rathaus Birkenwerder vom 11./12. Februar 2013 außer Kraft.

Mit dieser überarbeiteten Vereinbarung sollen die Abrechnungsmodalitäten konkretisiert werden, die Inhalte den gesetzlichen Grundlagen im Personenstands- sowie im Pass- und Meldewesen angepasst werden und die zwei bestehenden Vereinbarungen in einer Vereinbarung zusammengefasst werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:		
Bei „negativen“ Auswirkungen Darstellung von Optimierungspotenzialen oder alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen:		

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein	**Haushaltsjahr 2021**		☐ planmäßig ☒ außerplanmäßig
	Buchungsstelle	**Betrag in Euro**	**Auswirkung auf Folgejahre**
Ergebnishaushalt ☐			☐ einmalig ☐ wiederkehrend

Aufwendungen			
Erträge			
Finanzhaushalt ☐			☐ einmalig ☐ wiederkehrend
Einzahlungen			
Auszahlungen			

bilanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein	☐ Aktiva ☐ Passiva	☐ Mehrung ☐ Minderung ☐ Neutral
Erläuterungen/Gesamtauswirkungen:		
Bestätigung Kämmerin:		

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die als Anlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personenstands- und Pass- und Meldewesens" und ermächtigt den Bürgermeister und dessen Stellvertreter zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Anlagen:
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personenstands- und Pass- und Meldewesens
- Beispiel Abrechnung öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	**einstimmig zugestimmt**

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Hohen Neuendorf, 18.10.2021

Steffen Apelt
Bürgermeister

STADT HOHEN NEUENDORF
LANDKREIS OBERHAVEL

GEMEINDE BIRKENWERDER

Der Bürgermeister

BESCHLUSS **1785/2021**

Status:	öffentlich
Einreicher / Antragsteller:	Der Bürgermeister
bearbeitender Bereich:	Amt Inneres und Soziales
Sitzung am:	07.09.2021
Gremium:	Gemeindevertretung

Titel:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personenstands- und Pass- und Meldewesens

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt die als Anlage 1 vom 07.09.2021 beigefügte „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personenstands- und Pass- und Meldewesens" und ermächtigt den Bürgermeister und dessen Stellvertreter zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	18
Davon stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Beschluss Nr.: 1785/2021

5.10.21

Datum

Vorsitzende Gemeindevertretung

Bekanntmachung

Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zulassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

25.11.2021	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
02.12.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
07.12.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
09.12.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
14.12.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
16.12.2021	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 07.12.2021